



Bozen, 14.02.2022

Bearbeitet von:

Frau L.-Abg.  
Brigitte Foppa

Herr L.-Abg.  
Riccardo Dello Sbarba

Herr L.-Abg.  
Hanspeter Staffler

Südtiroler Landtag  
Im Hause

Zur  
Kenntnis: Frau Präsidentin  
Rita Mattei  
Südtiroler Landtag

Im Hause

### Antwort auf die Anfrage zur Aktuellen Fragestunde Nr. 52-02-22

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die genannte Anfrage, welche anlässlich der "Aktuellen Fragestunde" bei der letzten Landtagssession vorgelegt wurde und schriftlich zu beantworten ist.

Vorausgeschickt sei:

Es wird als angemessen erachtet, darauf hinzuweisen, dass die Garantie für die Rückgabe aller Fernsehrechte (452 Millionen US-Dollar) an das IOC – verbunden mit dem „Abkommen über die Verteilung der wirtschaftlichen Lasten, Garantie 1.5, Olympische und Paralympische Winterspiele Mailand Cortina 2026, zwischen der Region Venetien, der Region Lombardei, der Gemeinde Mailand, der Gemeinde Cortina d'Ampezzo, der Autonomen Provinz Trient und der Autonomen Provinz Bozen“, das vor kurzem durch Beschluss Nr. 35/2022 genehmigt wurde - nur im Extremfall eingelöst wird, und zwar im Falle einer vollständigen Absage der Winterspiele 2026. Infolgedessen, in Übereinstimmung mit diesem Abkommen und dem LG Nr. 11/2019, hat das Land für seinen Garantieanteil (5 % gleich 19.894.366,19 Euro) bisher keine Vorauszahlung übernommen/geleistet.

#### 1. Wann werden die *broadcaster* die Fernsehrechte für 2026 kaufen und das Geld überweisen?

Gemäß den internationalen Bestimmungen der Olympischen und Paralympischen Spiele liegen die Verträge mit den Sendern (*broadcaster*) betreffend die sog. Fernsehrechte in der ausschließlichen Zuständigkeit des IOC. Darüber hinaus haben und dürfen das Land und alle Gastgeberstädte (*Host Territories*) für genannte Fernsehrechte keinen Vertrag mit den Sendern abschließen. Gemäß dem *Host-City-Vertrag*, zugunsten der *Host Cities*, CONI und OCOG, gibt das IOC der MiCo26-Stiftung (*Organisationskomitee*) auch die vorgenannten Fernsehrechte weiter, um diese bei der Organisation, Finanzierung und Ausrichtung der Spiele zu unterstützen.

#### 2. Wer erhält das Geld, dass durch die Fernsehrechte eingenommen wird?

##### a. Erhalten es die Austragungsorte zu 100 % oder behält das IOC selbst auch einen Teil?

##### b. Wie viel Prozent dieser Summe wird letztendlich an wen gehen?

Wie in Punkt 1 beschrieben, fallen die vertraglichen Beziehungen bezüglich der Fernsehrechte in die ausschließliche Zuständigkeit des IOC, welcher Primärempfänger der Einnahmen aus den Fernsehrechten ist und diese an die MiCo26-Stiftung (*Organisationskomitee*) weitergibt und damit und einen Teil des Budgets für die Organisation der Spiele ausmachen.



**3. Falls die Gelder der Fernsehrechte NICHT zu 100 % an die Austragungsorte gehen werden, aus welchem Grund müssen sie zu 100 % die Sicherheit hierfür übernehmen?**

Die Garantie deckt 100 % der Fernsehrechte (452 Millionen USD), die laut Vertrag das IOC an die MiCo26 Stiftung (Organisationskomitee) auszahlen muss, für den Fall, dass die Spiele ausfallen und daher keine Fernsehrechte mehr verkauft werden können. Nachdem in einem solchen Fall die Ausgaben für die Organisation bereits getätigt wurden, müssen die Austragungsorte eine Garantieleistung für diesen Einnahmefall erbringen, welche für das Land Südtirol konkret 5% des Wertes der Fernsehrechte ausmacht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landeshauptmann  
Arno Kompatscher  
*(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)*